

II- 1784 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1972

No. 929/J

Anfrage

der Abgeordneten HAHN, Dr. KAUFMANN, Dr. BAUER, SANDMEIER und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung

Noch 1970 erklärte der sozialistische Parteivorstand, man werde die von der ÖVP in den einzelnen Ressorts für Propaganda vorsehenen Mittel sammeln und für Forschungszwecke umwidmen. Bundeskanzler Kreisky stellte in seiner Regierungserklärung (27.4.1970) fest, daß ein Teil der Mittel für die Erhöhung der Forschungsausgaben aus jenen Budgetansätzen gewonnen werde, die bisher für die Werbetätigkeit der Bundesregierung und der Bundesministerien vorsehen waren.

Das heutige Verhalten der Bundesregierung bzw. der einzelnen Ressorts steht in krassem Gegensatz zur damaligen Absichtserklärung.

So wird z.B. im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer allein für Propaganda (ohne wesentlichen Informations- und Aufklärungswert) in den österreichischen Tageszeitungen 7,5 Mio. S ausgegeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

- 1) In welchem Ausmaß wurden Werbeausgaben Ihres Ressorts abgebaut und der Forschung zur Verfügung gestellt?
Welche Budgetansätze sind davon betroffen?

-2-

- 2) Wie hoch sind die Gesamtkosten der für 1973 beabsichtigten Werbetätigkeit Ihres Ressorts?
- 3) Auf welche Höhe belaufen sich 1973 die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ressorts (Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen)?
- 4) Welche Dienstposten, Sonder-, Konsulenten-, Arbeitsleih- und Werksverträge werden ganz oder teilweise für Presse- oder Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?
- 5) Sind Sie bereit, Abgeordneten des Nationalrates Einblick in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen und Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ressorts zu gewähren?